

Änderungsantrag

der Fraktion der FDP

**zu der Beschlussempfehlung des Innenausschusses
- Drucksache 5/3667 -**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/3349 -**

Thüringer Gesetz zur Änderung sicherheits- und melde- rechtlicher Vorschriften

Die Beschlussempfehlung erhält folgende Fassung:

"Der Gesetzentwurf wird mit folgender Änderung angenommen:

'Artikel 2 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

›1. In § 39 wird die Angabe '31. Dezember 2011' durch die Angabe
'31. Dezember 2013' ersetzt.«"

Begründung:

Bei Gesetzen, aus denen Grundrechtseingriffe erfolgen können, ist es zweckmäßig, in Abständen das Gesetz zu kontrollieren, um die Notwendigkeit der Grundrechtseingriffe immer wieder auf den Prüfstand zu stellen.

Für die Fraktion:

Bergner